

Stellungnahme der ENAIRGY Windenergie GmbH zum Verordnungsentwurf der Änderung des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie

1. Erfordernisse des Klimaschutzes

Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des Nachhaltigkeitsministeriums die Energie- und Treibhausgas-Szenarien im Hinblick auf 2030 und 2050 in einem Synthesebericht 2017 [1] veröffentlicht.

Im günstigeren Szenario „Transition“, das laut Bericht mit den Vorgaben des Pariser Übereinkommens zum Klimaschutz vereinbar ist, wird von einer Energieeinsparung von 42% bis 2050 ausgegangen. In diesem Szenario steigt der Anteil erneuerbarer Energie bis 2050 auf 94% an.

Im ungünstigeren Szenario „WEM (=with existing measures)“ sinkt der Energieverbrauch bis 2050 lediglich um 8% und der Anteil erneuerbarer Energieträger steigt auf lediglich 44%, womit das Pariser Übereinkommen deutlich verfehlt wird.

Im Bericht des Umweltbundesamts wird für das Paris-kompatible Szenario „Transition“ ein erforderlicher Ausbau der Windenergie von derzeit 2,9 auf 10,5 GW zugrunde gelegt. Das entspricht somit dem 3,6-fachen des derzeitigen Bestands an Windleistung in Österreich.

Abgesehen vom öffentlichen Interesse, das bereits im Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie formuliert wurde, hat sich auch die damalige österreichische Bundesregierung in der im Mai 2018 verabschiedeten Klima- und Energiestrategie [2] zum Ziel gesetzt, „dass bis zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß erzeugt wird, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Dazu wird der Ausbau aller erneuerbaren Energieträger notwendig sein. Ein wesentlicher Teil davon soll durch dezentrale Photovoltaikanlagen erfolgen (u. a. „100.000 Dächer“) sowie durch Ausbau von Windkraft, Wasserkraft und anderen Anlagen.“

Die Klima- und Energiestrategie wurde von der damaligen Regierung beschlossen, „um damit Verantwortung für einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050 zu übernehmen“.

Wie bereits dargestellt, ist für eine konsequente Dekarbonisierung bis 2050 das 3,6-fache des aktuellen Bestands an Windleistung in Österreich erforderlich.

Entsprechend dem beigefügten Auszug aus einer aktuellen Präsentation des Zentrums für globalen Wandel und Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur in Wien ist ein vollständiger Umstieg auf erneuerbare Energie bereits in den nächsten 20 bis 30 Jahren erforderlich. Allerdings reduziert sich die verbleibende Zeit auf 10 Jahre, wenn es nicht ab sofort zu einer Reduktion der Treibhausgase kommt. In den letzten drei Jahren kam es in Österreich zu einem Anstieg der Treibhausgas-Emissionen, weshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Folgen des Nicht-Handelns sind gemäß Prof. Gottfried Kirchengast vom Wegener Center in Graz im schlimmsten Fall Temperaturzunahmen im Sommer von bis zu 15°C, Hitzewellen mit

Temperaturen zwischen 40 und 50° und unbrauchbare Teile des Landes Steiermark. (Kleine Zeitung vom 06.06.2019).

- [1] „Report REP-0628: Energie- und Treibhausgas-Szenarien im Hinblick auf 2030 und 2050“, Umweltbundesamt, Synthesebericht 2017
- [2] „#mission2030 – Die österreichische Klima- und Energiestrategie“, Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie, Mai 2018

2. Mögliches Ausbauvolumen

Die geschaffenen Vorrangzonen wurden hinsichtlich des möglichen Ausbauvolumens von der ENAIRGY Windenergie GmbH untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne Vorrangzonen aufgrund geringer Windgeschwindigkeiten ohne Ausbau bleiben könnten. Es wird geschätzt, dass die nunmehr verordneten Vorrang- und Eignungszonen etwa 640 MW an installierter Windleistung ermöglichen.

Es ist daher dringend erforderlich entweder weitere Vorrang- bzw. Eignungszonen auszuweisen oder die Verordnung in einem kürzeren Zeitraum als in 5 Jahren zu überarbeiten.

3. Anmerkungen zum Verordnungstext

Im § 3a Absatz 2 sind die Zulässigkeiten für die Errichtung von Windkraftanlagen aus unserer Sicht missverständlich formuliert. Es wird folgende alternative Formulierung vorgeschlagen:

*„(2) In Vorrangzonen ist die Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von mindestens 0,5 Megawatt zulässig für nachstehende Projekte, die **eine der folgenden** Voraussetzungen erfüllen:*

- 1. bei der Neuerrichtung von Windkraftanlagen wird eine Gesamtleistung von 15 MW erreicht*
- 2. bei der Erweiterung von bestehenden Windkraftanlagen wird eine zusätzliche elektrische Gesamtleistung von mindestens 7,5 MW erreicht*
- 3. bei ~~sonstigen~~ Erweiterungen von bestehenden Windkraftanlagen muss bereits vor der Erweiterung ein Verfahren nach UVP-G 2000, BGBl. I Nr. 80/2018 **oder früheren Fassungen** durchgeführt worden sein.“*

Wenn diese Textänderung übernommen wird, muss auch im §5 Abs. 2 das Wort „sonstige“ vor dem Wort „Bestandserweiterungen“ gestrichen werden.



Streiken für's Klima?

Die Klimakrise in Österreich und was wir dagegen tun können

Pariser Klimaabkommen 2015/16

- Verpflichtung, **globale Erwärmung *deutlich unter* 2 °C** zu halten
- Anstrengungen, **die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen**
- Weltweit ab 2050 **keine Netto-CO₂ Emissionen**
- Bis 2030 Verbrennung von **Kohle** fast vollständig beenden
- Bis 2050 alle **fossilen Energieträger** durch klimaneutrale Energiequellen ersetzen
- Im Sinne Klimagerechtigkeit: **In Europa schneller**

Paris bedeutet für Europa:

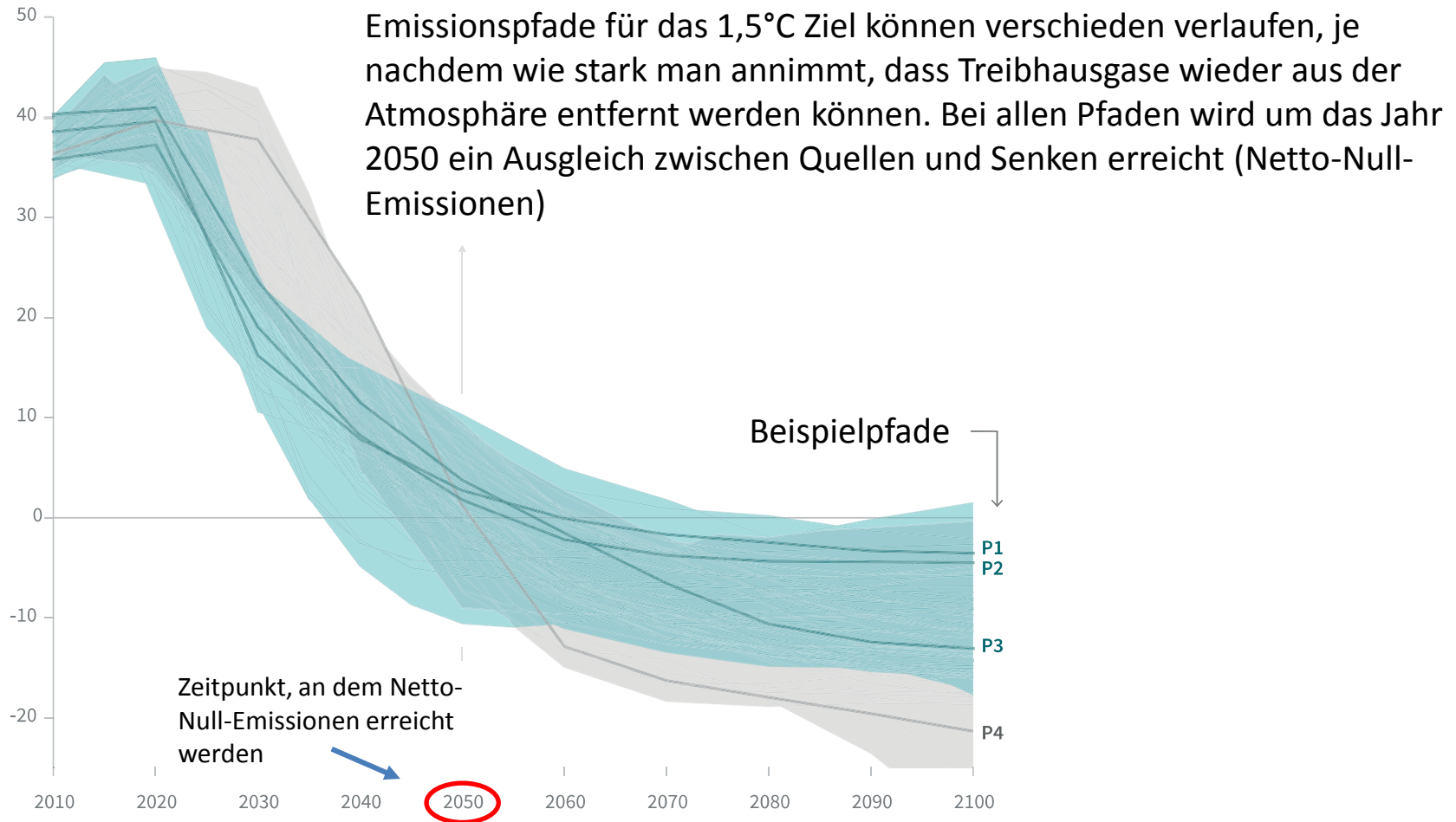
- Wir ersetzen in den nächsten 20-30 Jahren Kohle, Erdöl und Erdgas durch klimaneutrale Energiequellen;
- Wir setzen Energiesparmaßnahmen konsequent um;
- Wir verändern unsere Ernährungs-, Mobilitäts- und Konsummuster grundlegend;

CO₂-Budget

- Bei derzeitigen Emissionen reicht das verbleibende CO₂-Emissionsbudget der Menschheit für den 1.5-°C-Pfad für etwa 10 Jahre, für den 2-°C-Pfad für etwa 25-30 Jahre.[[]
- Danach „CO₂-Überziehungskredit“, d. h. THG müssen von den heute lebenden jungen Menschen unter großen Anstrengungen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden.
- Geschieht dies nicht, werden viele nachfolgende Generation mit den langfristigen Folgen des Klimawandels leben müssen.

Verbleibende Zeit und Emissionen

Globale Nettoemissionen
Mrd. t CO₂ / Jahr



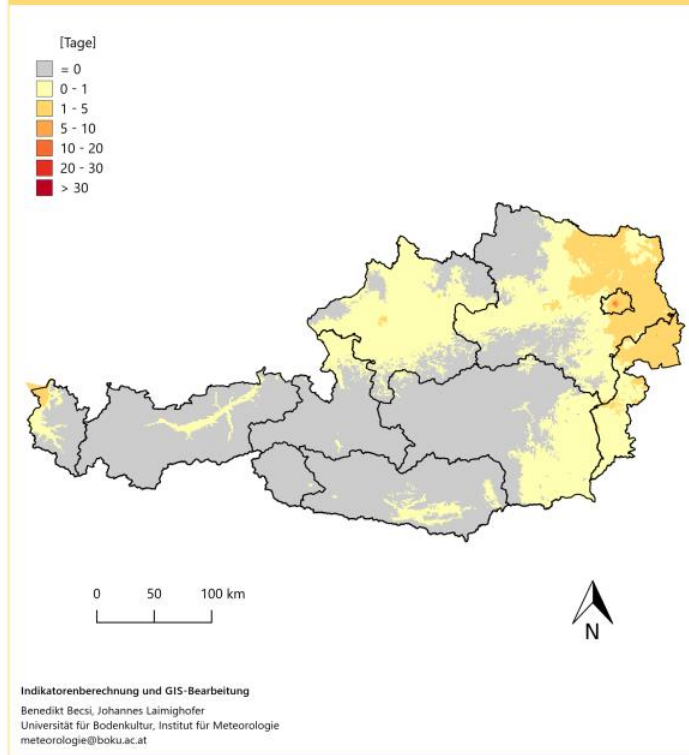
Wirkungen der Klimakrise in Österreich



Tropennächte

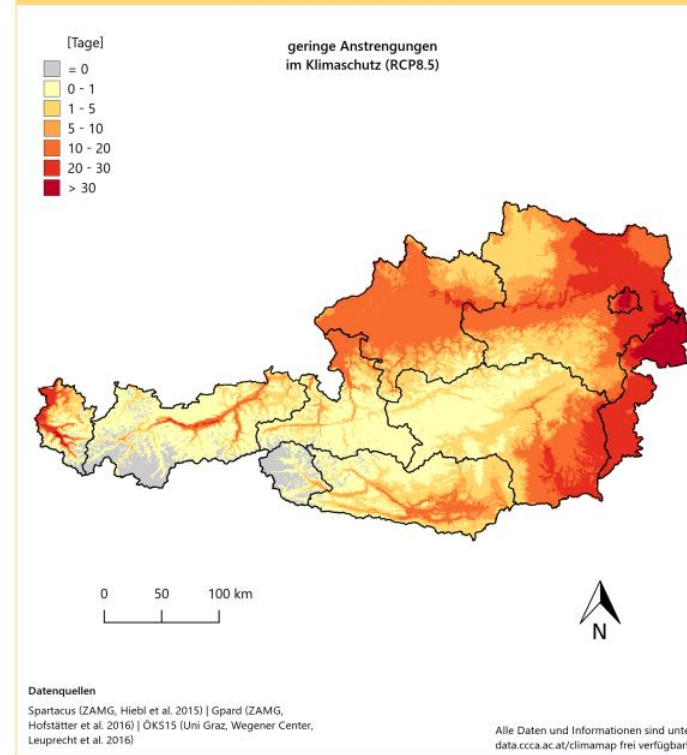


Aktuelles Klima (1981-2010)



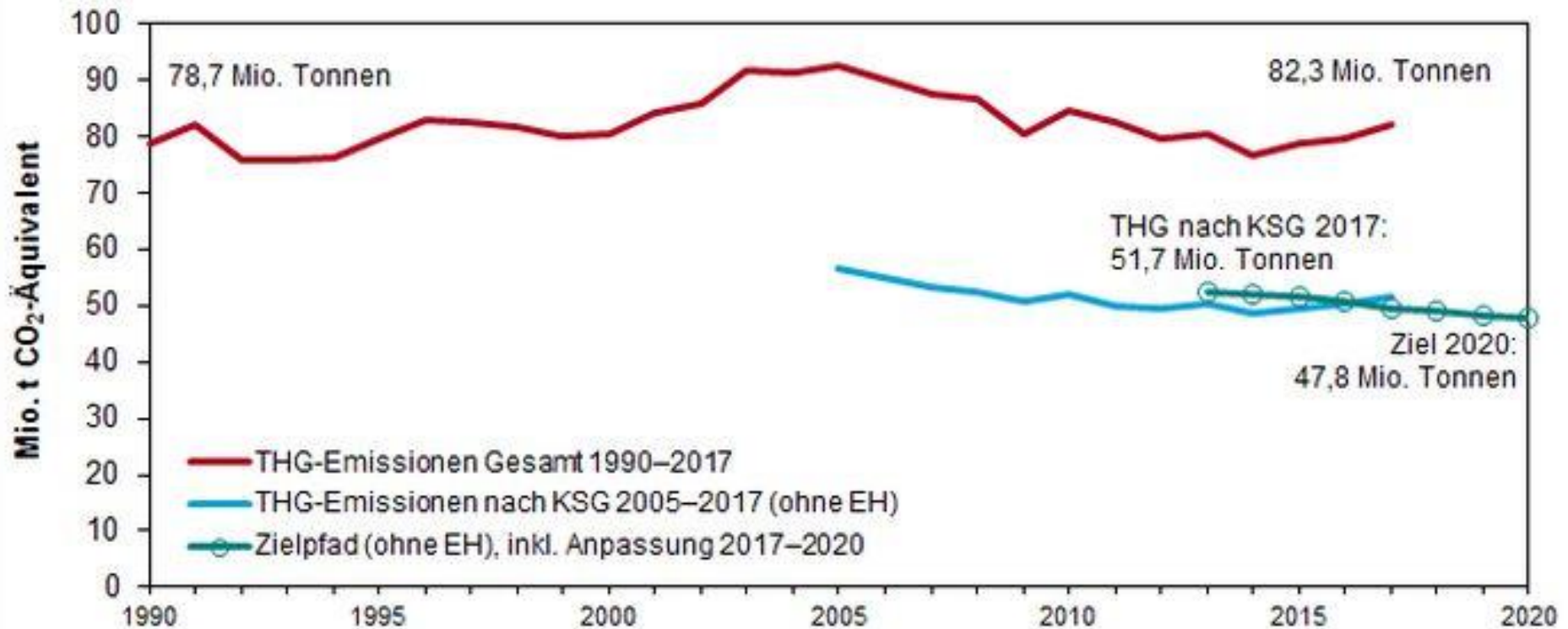
Zukünftiges Klima (2071-2100)

Dargestellt sind Mittel des
ÖKS15-Ensembles



Klimaschutz in Österreich

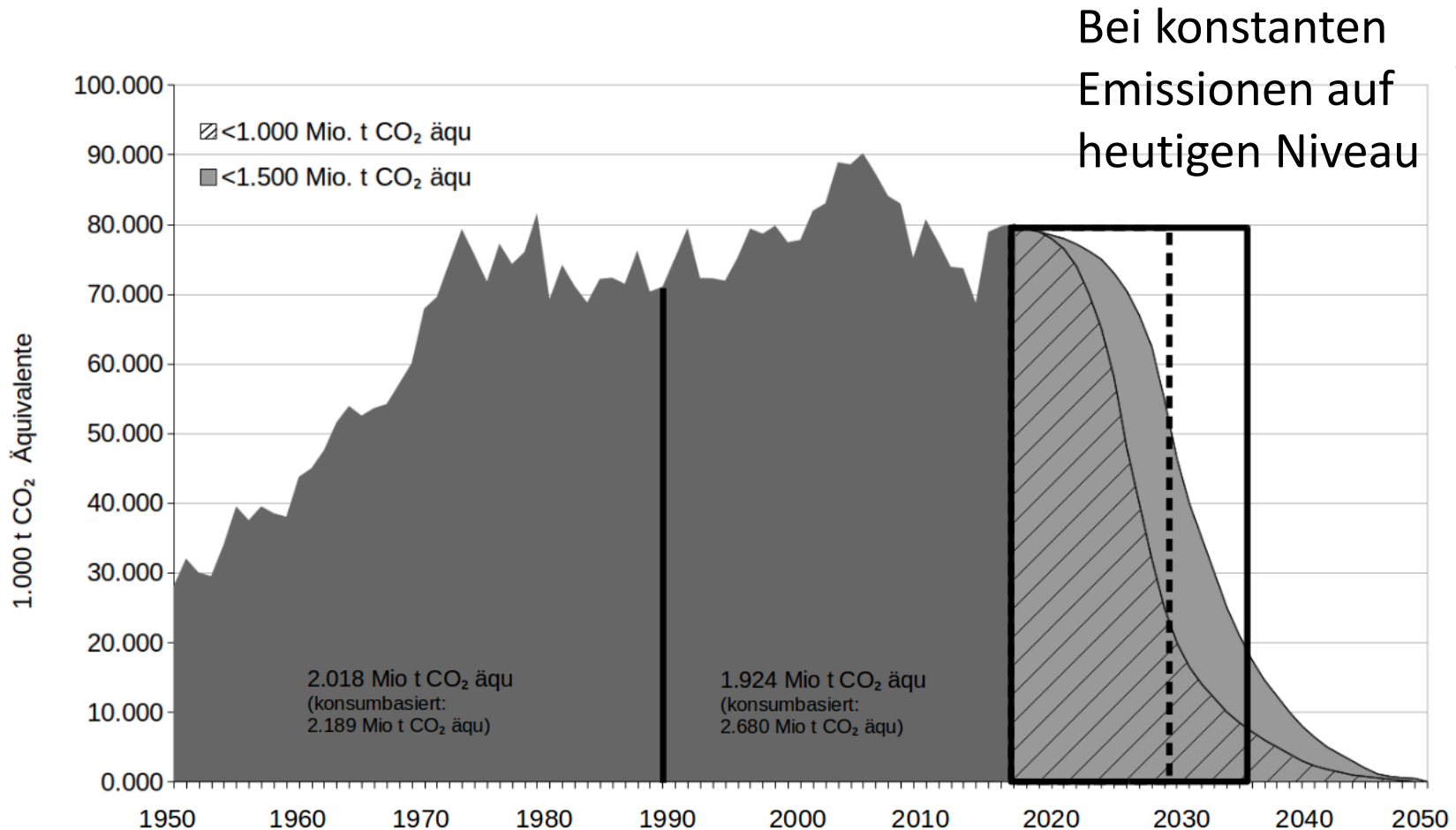
Verlauf der österreichischen THG-Emissionen 1990–2017 und Zielpfad



Quelle: Umweltbundesamt (2019)

umweltbundesamt

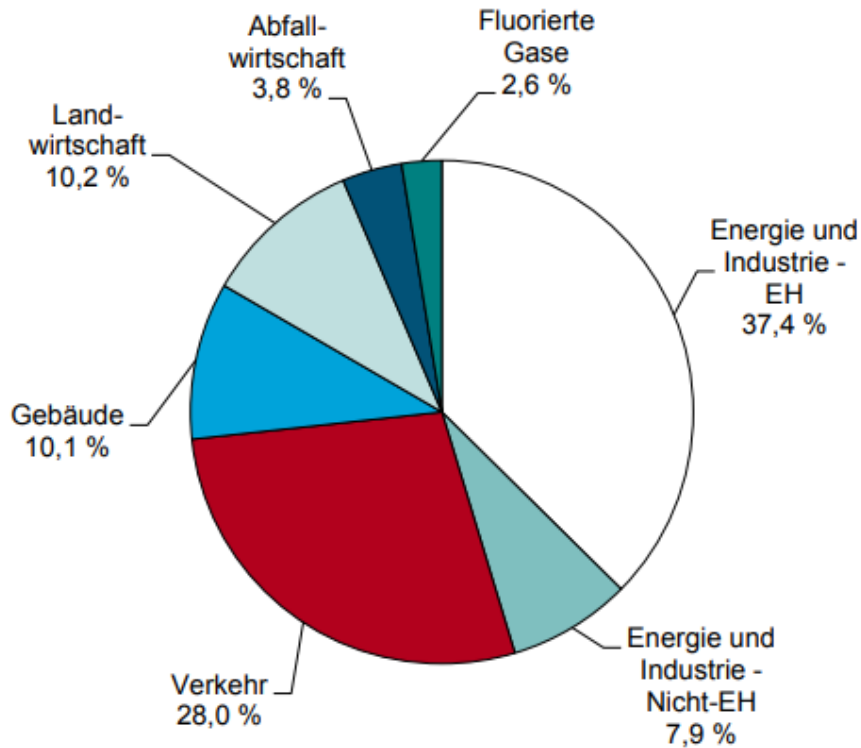
Das Österreichische THG Budget



Kromp-Kolb und Formayer, 2018 auf der Basis von
Daten von Steininger

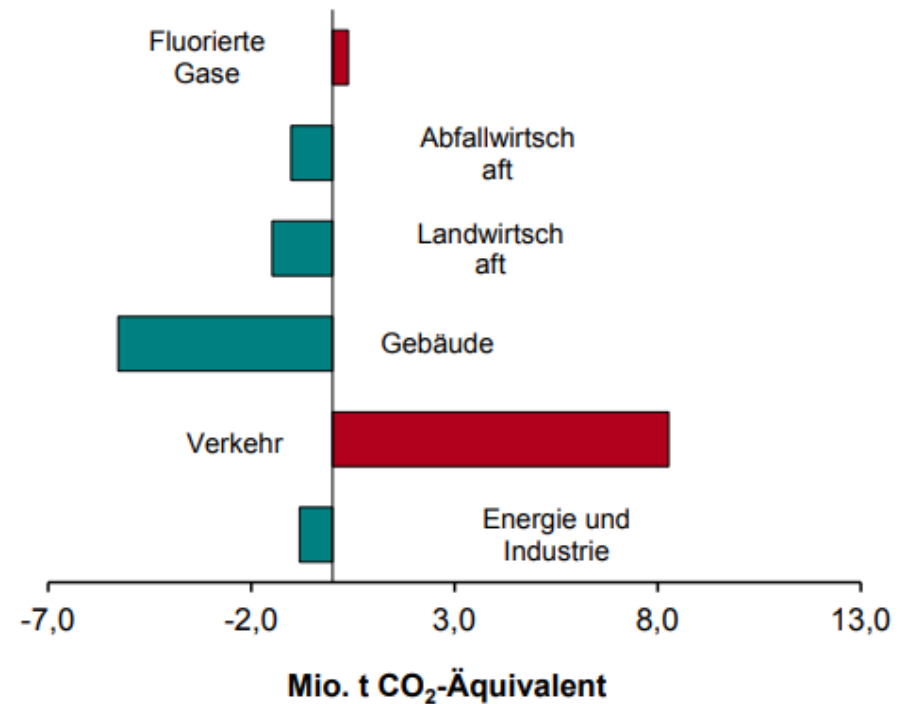
Quellen der österreichischen Emissionen

Anteil der Sektoren und den gesamten THG-Emissionen 2015



Quelle: UMWELTBUNDESAMT (2017a)

Änderung der Emissionen zwischen 1990 und 2015



umweltbundesamt^U



CLIMATE IS CHANGING

15.3.

WHY AREN'T YOU?

WELTWEITER
KLIMASTREIK



FridaysForFutureVienna



fridaysforfuturevienna



fridaysforfuture.at



Universität für Bodenkultur Wien, Zentrum für globalen Wandel und Nachhaltigkeit (gW/N)
März 2019



Scientists 4 Future

- **Nur wenn wir rasch und konsequent handeln, können wir den Klimawandel begrenzen, das Massenaussterben von Tier- und Pflanzenarten aufhalten, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren, und eine lebenswerte Zukunft für derzeit lebende und kommende Generationen gewinnen.**
- **Genau das möchten die Kinder und Jugendlichen von „Fridays for Future“ erreichen; ihnen gebührt unsere Achtung und unsere volle Unterstützung.**